



Bern, 14. April 2010

Geht an:
die Kantonsregierungen

**Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und
Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 24. Februar 2010 hat der Bundesrat die Massnahmen des Konsolidierungsprogramms 2011-13 (KOP 11/13) festgelegt und gleichzeitig bestimmt, welche Vorhaben der Aufgabenüberprüfung von den Departementen in separaten Vorlagen vorangetrieben werden sollen. Am 14. April hat er sodann einen Bericht zum KOP 11/13 als auch eine Umsetzungsplanung für die längerfristigen Aufgabenüberprüfungsmassnahmen verabschiedet und das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete und den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Konferenzielle Vernehmlassung

Mit vorliegendem Schreiben unterbreiten wir Ihnen sowohl den Bericht zum KOP 11/13 wie auch die Umsetzungsplanung zur Aufgabenüberprüfung zur Stellungnahme. Angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens findet die Vernehmlassung auf konferenziellen Weg statt und wir möchten den Schwerpunkt auf die Vorlage zum Konsolidierungsprogramm legen.

Wir haben mit dem Leiter Innenpolitik der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Herrn Thomas Minger, vereinbart, dass die Kantone im konferenziellen Verfahren durch eine aus verschiedenen Direktionskonferenzen zusammengesetzte Delegation vertreten werden.

Schriftliche Vernehmlassung

Zusätzlich zum konferenziellen Vernehmlassungsverfahren haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich schriftlich zu äussern. Im Rahmen des schriftlichen Verfahrens bietet sich zudem die Gelegenheit für ausführlichere Stellungnahmen zum Umsetzungskonzept der Aufgabenüberprüfung.

Falls Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **28. Mai 2010** per Mail bei christine.kilchoer@efv.admin.ch oder per Post an bei der Eidg. Finanzverwaltung, Bundesgasse 3, 3003 Bern, einzureichen.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Inhalt der Vorlagen

Das *Konsolidierungsprogramm 2011-13* umfasst ein Entlastungsvolumen von jährlich rund 1.5 - 1.6 Milliarden. Es setzt im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an. Der Bundesrat achtete darauf, dass es weder markante negative Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Staates noch auf die konjunkturelle Erholung hat. Ebenso werden eigentliche



Lastenabwälzungen auf die Kantone vermieden, und wo einzelne Massnahmen den Verbundbereich betreffen, sind sie so ausgestaltet, dass für die Kantone möglichst grosse Wahlfreiheit in der Umsetzung besteht.

Der *Bericht über die Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung* enthält die längerfristigen Aufgabenüberprüfungsmassnahmen, welche gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 2010 ausserhalb des KOP 11/13 durch die federführenden Departemente an die Hand genommen werden. Im Unterschied zum KOP 11/13, wo die Vernehmlassungsteilnehmenden bereits zu einem konkreten Gesetzesentwurf Stellung nehmen, stellt die Vernehmlassung zur Umsetzungsplanung lediglich eine Art Vorkonsultation dar. Gestützt auf deren Ergebnisse werden die federführenden Departemente die konkreten Vorlagen ausarbeiten.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)